

Allgemeine Teilnahmebedingungen des Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet e.V.

Für die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen gelten die nachfolgenden Bedingungen.

§ 1 Anmeldung

Die Anmeldung muß auf einen ordnungsgemäß ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformular erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich. Die maßnahmespezifischen Teilnahmevereinbarungen sind jeweils gesondert zu unterschreiben.

§ 2 Anmeldebestätigung, Teilnahmevertrag

1. Der Teilnahmevertrag kommt durch die Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter zustande.
2. Die Anmeldung wird in der Regel bestätigt wenn
 - a) die vom Veranstalter für die betreffende Bildungsmaßnahme festgesetzten Voraussetzungen erfüllt sind,
 - b) eine von dem Veranstalter festgesetzte Höchstteilnehmerzahl nicht überschritten wird.
 - c) keine berechtigten Interessen des Veranstalters der Teilnahme entgegenstehen.
3. Vertragsbestandteil sind jeweils die von den Parteien gesondert zu unterschreibenden Teilnahmevereinbarungen.

§ 3 Rücktritt

Der/die Teilnehmer/in kann unter nachfolgenden Bedingungen schriftlich kündigen bzw. vom Vertrag zurücktreten:

1. Vor Beginn der Maßnahme innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Vertragsabschluß, spätestens jedoch bis zum Maßnahmebeginn. Der Veranstalter ist berechtigt für diesen Fall Rücktrittskosten zu erheben.
2. Nach Maßnahmebeginn innerhalb der ersten 3 Monate spätestens 6 Wochen vor Ablauf dieser Zeit, sodann jeweils mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende. Die Maßnahmegebühren sind sodann anteilig zu ersetzen.
3. Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 4 Teilnahmegebühren

1. Teilnahmegebühren und eventuelle Rücktrittskosten ergeben sich aus der Ankündigung der Weiterbildung (Prospekt, Veranstaltungsplan etc.)
2. Die Teilnahmegebühren werden mit dem Abschluß des Teilnahmevertrages fällig. Eventuelle Rücktrittskosten werden fällig mit Wirksamwerden des Rücktritts.

§ 5 Änderungen

Der Veranstalter behält sich zeitliche und örtliche Änderungen gegenüber der Ankündigung vor. Der Veranstalter behält sich vor, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor

1. wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist bzw. durch Rücktritte der Teilnehmer gem. § 3 wieder unterschritten wird.
2. bei Verhinderung der Dozenten.

§ 6 Ausfall von Unterrichtstagen

Fällt ein Unterrichtstag aus einem vom Veranstalter nicht zu vertretenden Grund aus, so wird dieser Tag nachgeholt; weitere Ansprüche bestehen nicht.

§ 7 Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung, Übermittlung oder Nutzung von Teilnehmerdaten ist nach den gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen des Teilnehmervertrages unter Beachtung des Datenschutzes zulässig.

§ 8 Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

§ 9 Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages in seiner Gesamtheit nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist gegebenenfalls durch eine sinngemäße wirksame Bestimmung zu ersetzen.